SH Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Pinneberg | Postfach 1451 | 25404 Pinneberg

Identifikationsnummer:
Aktenzeichen: [redacted] - 17/1312 - 1110/25 F

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Bearbeiter: Herr Fuchs
Zimmer: 227
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 04101 5472- 552
Telefax: 04101 5472- 680

27.05.2025

Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 16.05.2025

Sehr geehrter Herr von Stosch,

hiermit übersende ich Ihnen die für Sie bestimmte Abschrift der Pfändungs- und Einziehungsverfügung.

Diese ist dem Drittschuldner am 22.05.2025 ohne die beiliegende Rückstandsaufstellung zugestellt worden. Die Rückstandsaufstellung ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt.

Sie haben sich jeder Verfügung über den gepfändeten Teil der Ansprüche zu enthalten. Sie dürfen ihn daher auch nicht einziehen oder abtreten.

...

Der in der Pfändungs- und Einziehungsverfügung genannte Gesamtbetrag der geschuldeten Abgaben ergibt sich aus der beigefügten Rückstandsaufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Fuchs

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Anlagen:
Pfändungs- und Einziehungsverfügung
Rückstandsaufstellung

Abdruck

SH Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Finanzamt Pinneberg | Postfach 1451 | 25404 Pinneberg

Mit Zustellungsurkunde
[redacted]

Identifikationsnummer:
Aktenzeichen: [redacted] 17/1312 - 1110/25 F

Bearbeiter: Frau Peemöller
Zimmer: 201
Kontakt: über www.elster.de
Telefon: 04101 5472- 554
Telefax: 04101 5472- 680

16.05.2025

Pfändungs- und Einziehungsverfügung

Herr Henning von Stosch, geb. am [redacted] (Vollstreckungsschuldner),
Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg
schuldet dem Land Schleswig-Holstein Abgaben in Höhe von 10.759,16 €.

Wegen dieses Anspruchs werden gemäß §§ 309 ff. Abgabenordnung (AO) gepfändet:

Die gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche, die dem Vollstreckungsschuldner auf Zahlung von laufenden Geldleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), nämlich Leibrente, gegen Sie zustehen.

Der pfändbare Teil der laufenden Geldleistungen nach dem SGB richtet sich - soweit nichts Anderes angeordnet ist - nach der Tabelle zu § 850c der Zivilprozessordnung (ZPO).

...

Hinweise zur Ermittlung des pfändbaren Betrages und zur Pfändung des Erstattungsbetrages aus dem Lohnsteuer-Jahresausgleich sind beigefügt.

Sie dürfen, soweit die Ansprüche, Forderungen und Rechte gepfändet sind, nicht mehr an den Vollstreckungsschuldner leisten. Der Vollstreckungsschuldner hat sich jeder Verfügung über die Ansprüche, Forderungen und Rechte, soweit sie gepfändet sind, insbesondere ihrer Einziehung, zu enthalten.

Die Einziehung der gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte in Höhe des von dem Vollstreckungsschuldner geschuldeten Betrags wird hiermit angeordnet (Einziehungsverfügung, § 314 AO). Die Einziehungsverfügung ersetzt die förmlichen Erklärungen des Vollstreckungsschuldners, von denen nach bürgerlichem Recht die Berechtigung zur Einziehung abhängt.

Sie werden gebeten, binnen zwei Wochen nach Zustellung dieser Pfändungs- und Einziehungsverfügung dem Finanzamt unter Angabe des Geschäftszeichens zu erklären (Drittschuldnererklärung, § 316 AO):

1. ob und inwieweit Sie die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte anerkennen und bereit sind zu leisten,
2. ob und welche Ansprüche andere Personen an die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte erheben,
3. ob und wegen welcher Ansprüche die gepfändeten Ansprüche, Forderungen und Rechte für andere Gläubiger gepfändet worden sind.

Für diese Erklärung liegt ein Vordruck bei.

Ihre Erklärung zu Nr. 1 gilt nicht als Schuldanerkenntnis.
Ihre Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ergibt sich aus § 316 AO. Ich weise Sie darauf hin, dass Sie zur Abgabe der Erklärung durch ein Zwangsgeld angehalten werden können. Außerdem haften Sie dem Finanzamt für den Schaden, der aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtung entsteht.

Bitte zahlen Sie gepfändete Geldforderungen, soweit sie den oben bezeichneten Betrag nicht übersteigen, bei Fälligkeit auf ein hier genanntes Konto unter Angabe des Geschäftszeichens. Wird der oben bezeichnete Betrag durch Ihre Zahlung vollständig getilgt, ist die Pfändung erledigt.

Peemöller

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

...

Anlagen:

Hinweise zur Ermittlung des pfändbaren Betrages und zur Pfändung des Erstattungsbetrages aus dem Lohnsteuer-Jahresausgleich

Vordruck Drittschuldnererklärung

BV_VO_052a_Rückstandsaufstellung zur Pfändungs- [und Einziehungs]verfügung
Aktenzeichen [redacted] - 17/1312 - 1110/25 F 16.05.2025

Rückstandsaufstellung

zur Pfändungs- und Einziehungsverfügung vom 16.05.2025

Lfd. Nr. - 1 -	Schuldgrund - 2 -	Fälligkeit - 3 -	Schuldbetrag € - 4 -	Säumniszuschläge € - 5 -
1	Einkommensteuer (Säumniszuschlag) 2020	28.03.2022		[redacted]
2	Einkommensteuer 2021	27.02.2025	[redacted]	[redacted]
3	Einkommensteuer (Versp.Zuschl.) 2021	27.02.2025	[redacted]	
4	Einkommensteuer (Zinsen 'Voll') 2021	27.02.2025	[redacted]	
5	Einkommensteuer 2022	27.02.2025	[redacted]	[redacted]
6	Einkommensteuer (Versp.Zuschl.) 2022	27.02.2025	[redacted]	
7	Einkommensteuer (Zinsen 'Voll') 2022	27.02.2025	[redacted]	
8	Einkommensteuer 2023	27.02.2025	[redacted]	[redacted]
9	Einkommensteuer (Versp.Zuschl.) 2023	27.02.2025	[redacted]	
10	Vollstreckungskosten 05/2025 (01)	13.05.2025	[redacted]	
	Summen		[redacted]	286,50
	Summe Spalten 4 + 5		[redacted]	
	Bisher entstandene Vollstreckungskosten		0,00	
	Gebühren dieser Maßnahme		28,60	
	Auslagen für die Zustellung		3,23	
	Gesamtbetrag		[redacted]	

4 K4000 01363

Finanzamt Pinneberg
Postfach 1451
25404 Pinneberg

Bei Zahlungen bitte angeben:
Steuernummer, Steuerart und Zeitraum

Deutsche Post
FR 28.05.25 1,10

1D 2000 0417
00 136D 07DB